

Beitragsordnung des FC Bayern München Fanclub Frankfurt e.V.

Auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom 23.05.2015 gilt folgendes:

Mitgliedsbeiträge je Vereinsjahr:

für ordentliche Mitglieder

Erwachsene ab 18 Jahren 25 EUR

Familie / Partner (2 Erwachsene und eigene Kinder)
mit gemeinsamen Beitragseinzug 35 EUR

Jugendliche ab 16 Jahren,
Erwachsene unter 25 Jahren, die zur Schule gehen,
sich in einer Erstausbildung befinden
oder an einer Hochschule studieren 15 EUR

Mitglieder ab 65 Jahren 17,50 EUR

Kinder unter 16 Jahren beitragsfrei

für Ehrenmitglieder beitragsfrei

für Fördermitglieder Individuelle Beitragshöhe
nach Beschluss des
Vorstands

1. Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils mit Aufnahmebestätigung durch den Vorstand anteilig für die restlichen Monate des verbleibenden Vereinsjahres und anschließend zum 01.07. eines jeden Kalenderjahres für das gesamte Vereinsjahr fällig und vom Vorstand per SEPA-Basislastschriftverfahren eingezogen.
2. Auf Antrag des Mitglieds kann der Vorstand auch eine andere Zahlungsweise genehmigen.
3. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein laufend Änderungen der Bankverbindung mitzuteilen.
4. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen und wird der Verein dadurch durch Bankgebühren (z.B. Rücklastschriften) belastet, sind diese Gebühren durch das Mitglied zu tragen.
5. Im Übrigen ist der Verein berechtigt, ausstehende Beitragsforderungen gegenüber dem Mitglied gerichtlich oder außergerichtlich geltend zu machen. Die dadurch anfallenden Kosten und Gebühren hat das Mitglied zu tragen.
6. Der Vorstand wird ermächtigt, einzelnen Mitgliedern auf deren Antrag hin, die bestehenden und künftigen Beitragspflichten zu stunden, zu ermäßigen oder zu

erlassen bzw. Änderungen bei Zahlungsturnus und Zahlungsweise zu genehmigen. Das Mitglied muss die Gründe für seinen Antrag glaubhaft darlegen und auf Verlangen nachweisen.

7. Auf Verlangen des Vorstands sind von Mitgliedern ab 18 Jahren Nachweise für die Einstufung in eine Beitragsgruppe, z.B. Studentenausweise, Schülersausweise etc. vor dem Beginn des Geschäftsjahres vorzulegen. Kann das Mitglied in diesem Fall keine Nachweise erbringen, so wird für das komplette Vereinsjahr der Beitrag für Erwachsene ab 18 Jahren fällig.
8. Ausscheidende Mitglieder haben keinen Anspruch auf Rückerstattung eines anteiligen Mitgliedsbeitrags, den Sie für das Vereinsjahr gezahlt haben.